Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1263**

15. Wahlperiode 26 06. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1059 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Zustimmung zur Änderung des Direktwahlakts

A. Problem

Der Rat der Europäischen Union hat am 25. Juni 2002 und 23. September 2002 Änderungen des Direktwahlakts beschlossen. Für deren Inkrafttreten sind die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

B. Lösung

Der Beschluss bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz der Zustimmung bzw. Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Keiner

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1059 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. Juni 2003

Der Innenausschuss

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Barbara Wittig
Berichterstatterin

Dorothee Mantel
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Barbara Wittig, Dorothee Mantel, Josef Philip Winkler und Dr. Max Stadler

1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2003 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 10. Sitzung am 26. Juni 2003 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3. Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 24. Sitzung am 25. Juni 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 25. Juni 2003 abschließend beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

   Die Fraktionen waren übereinstimmend der Auffassung, dass das Verfahren über die allgemeinen unmittelbaren Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments entsprechend dem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 25. Juni 2002 und 23. September 2002 geändert werden soll.

Berlin, den 25. Juni 2003

Barbara Wittig	**Dorothee Mantel**	**Josef Philip Winkler**	**Dr. Max Stadler**
Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333